ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認証証書 ◆ СЕРТИФИКАТ ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **PRODHURT-BIS Robert Migala**

1 Maja 12

27-200 Starachowice
Polen

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugteilen:
- Innenausbau bei Reisezugwagen;
- Tragrahmen für innere Ausrüstungsteile
- mit Einkauf und Montage
- ohne Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	2.2 1.2	t = 1 - 16 mm t = 1 - 24 mm	- -

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Krzysztof Borowski (EWE) geb.: 30.05.1973

gleichberechtigter Vertreter: Eugeniusz Bednara (IWE) geb.: 08.04.1950

Vertreter: -

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/411/1/12

Gültigkeitszeitraum: vom 08.01.2016 bis 07.01.2019

Ausgestellt am: 08.01.2016

Auditor: JUROSKA

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Stangl
Vertreter des Leiters der HZS

TÜV®

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/411/1/12

Bemerkungen:

Die SAPs sind berechtigt, Schweißer- und Bedienerprüfungen nach im Geltungsbereich dieses Zertifikats vorzunehmen:
Dipl.-Ing. Krzysztof Borowski, Dipl.-Ing. Eugeniusz Bednara

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte